



AT&S AG

Verhaltenskodex für Lieferanten

AT&S

www.ats.net



Inhalt

1	Verhaltenskodex für Lieferanten	4
1.1	Einleitung	4
1.2	Zweck	4
1.3	Verpflichtungen von AT&S & Lieferanten	4
2	Arbeit und Menschenrechte	5
2.1	Verbot von Diskriminierung	5
2.2	Menschenwürdige Behandlung	5
2.3	Verhinderung von unfreiwilliger Arbeit und Menschenhandel	5
2.4	Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitskräfte	6
2.5	Arbeitszeiten	6
2.6	Löhne und Sozialleistungen	6
2.7	Vereinigungsfreiheit	6
2.8	Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien	6
3	Gesundheit und Sicherheit	8
3.1	Sicherheit am Arbeitsplatz	8
3.2	Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle	8
3.3	Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten	8
3.4	Körperlich belastende Arbeit	8
3.5	Maschinensicherung	9
3.6	Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte	9
3.7	Mitteilungen zu Gesundheit und Sicherheit	9
4	Auswirkungen auf die Umwelt	10
4.1	Handhabung und Beschränkung gefährlicher Stoffe	10
4.2	Umgang mit Festabfällen	10
4.3	Umgang mit Abwässern und Niederschlagswasser	10
4.4	Umgang mit Emissionen in die Luft	10
4.5	Umweltgenehmigungen und Berichtswesen	10
4.6	Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung eingesetzter Ressourcen	11
4.7	Beschränkungen der Inhaltsstoffe von Produkten	11
4.8	Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	11
5	Ethik	12
5.1	Geschäftsintegrität	12
5.2	Interessenskonflikte	12

5.3	Kapitalmarkt-Compliance: Insider Trading	12
5.4	Abwerbung.....	13
5.5	Offenlegung von Informationen	13
5.6	Schutz von Informanten und anonyme Beschwerden.....	13
5.7	Einbindung der Gemeinschaft	13
5.8	Schutz von geistigem Eigentum	13
5.9	Bekämpfung von Produktfälschungen	13
5.10	Geheimhaltung und Datenschutz	14
6	Management Commitment	15
6.1	Unternehmenserklärung.....	15
6.2	Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung.....	15
6.3	Einhaltung von Handelsrichtlinien.....	15
6.4	Risikobewertung und -management.....	15
6.5	Leistungsziele mit Implementierungsplänen und -maßnahmen.....	15
6.6	Audits und Bewertungen	15
6.7	Dokumentation und Aufzeichnungen	16
6.8	Schulung	16
6.9	Kommunikation.....	16
6.10	Rückmeldungen und Beteiligung der Arbeitskräfte	16
6.11	Verfahren für Korrekturmaßnahmen.....	16
6.12	Verantwortung der Zulieferer	16
7	Sonstiges	17
7.1	Besuche.....	17
7.2	Auswirkungen von Vertragsverletzungen	17
7.3	Rechenschaftspflicht für Unterauftragnehmer.....	17
7.4	Gültigkeitsdauer	17
7.5	Änderungen und Ergänzungen	17
7.6	Trennbarkeit	17

1 Verhaltenskodex für Lieferanten

(im Folgenden „Kodex“)

Name des Unternehmens
Adresse
Land des Unternehmenssitzes |
(im Folgenden „Lieferant“)

1.1 Einleitung

AT & S Austria Technologie & Systemtechnik Aktiengesellschaft, ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (gemeinsam „AT & S“) haben als verantwortungsvolle Unternehmensbürger proaktive Maßnahmen zur Gewährleistung höchster Standards professioneller und ethischer Geschäftsführung gesetzt.

AT&S ist sich bewusst, dass die Lieferkette eine maßgebliche Erweiterung der Wertschöpfungskette des Unternehmens darstellt und setzt sich aktiv dafür ein, mit AT&S Lieferanten, Zulieferern, Vertretern, Dienstleistern und Subauftragnehmern (gemeinsam „Lieferanten“) zusammenzuarbeiten, um die im Folgenden beschriebenen Ziele zu erreichen.

Dieser Kodex orientiert sich am Verhaltenskodex der Responsible Business Alliance (RBA) und enthält Auszüge daraus und beruht ferner auf international anerkannten Standards (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) sowie Standards, die von Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), Social Accountability International (SAI) und der Ethical Trading Initiative (ETI) herausgegeben wurden. Relevante Referenzen finden sich am Ende dieses Kodex).

1.2 Zweck

Der Zweck dieses Kodex besteht darin, Lieferanten über die Anforderungen von AT&S zu informieren, die für eine Geschäftsbeziehung mit AT&S erforderlich sind. Der Status der Einhaltung dieses Kodex des Lieferanten wird von AT&S in die Bewertung sowie in die Entscheidungsfindung bezüglich eines Kaufs von einem Lieferanten miteinbezogen.

AT&S ermutigt Lieferanten zudem, die Anforderungen dieses oder eines gleichwertigen Kodex entlang der nachgeschalteten Lieferkette bei ihren Zulieferern, Auftragnehmern, Dienstleistern, Vertretern und Unterauftragnehmern zu implementieren.

AT&S verlangt, dass Lieferanten diesen Kodex durch Einsatz der unten beschriebenen Managementsysteme einhalten.

1.3 Verpflichtungen von AT&S & Lieferanten

AT&S ist bestrebt sicherzustellen, dass die Arbeitsbedingungen in seiner Lieferkette sicher sind, dass die Arbeitskräfte mit Würde und Respekt behandelt werden und dass die Herstellungsprozesse auf ökologisch verantwortungsvolle und nachhaltige Weise erfolgen, und wir ersuchen unsere Lieferanten, ebenso zu handeln.

Lieferanten verpflichten sich, im Rahmen aller Aktivitäten sämtliche Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften der Länder, in denen sie tätig sind, uneingeschränkt zu befolgen. AT&S oder von AT&S beauftragte Dritte haben das Recht, die Anlagen und Räumlichkeiten des Lieferanten mit vorheriger Ankündigung zu besuchen, die Befolgung des vorliegenden Kodex zu bewerten und Lohn-, Arbeitszeit-, Gehaltsabrechnungs- sowie sonstige arbeitnehmerbezogene Aufzeichnungen und Verfahrensweisen des Lieferanten im Zusammenhang mit Ethik, Arbeit, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Umwelt einschließlich des jeweiligen Managementsystems zu überprüfen. Verstöße gegen diesen Kodex können die sofortige Beendigung der Geschäftsbeziehungen mit dem Lieferanten sowie unter gewissen Umständen die Einleitung gerichtlicher Schritte zur Folge haben.

2 Arbeit und Menschenrechte

Lieferanten müssen die Menschenrechte ihrer Arbeitskräfte beachten und diese gemäß dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft mit Würde und Respekt behandeln. Dies gilt für alle Arbeitskräfte einschließlich Leiharbeiter, Wanderarbeitnehmer, Werkstudenten, Vertragsarbeiter, direkte Angestellte und jede andere Art von Arbeitskraft.

2.1 Verbot von Diskriminierung

Lieferanten dürfen im Zuge ihrer Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken, wie zum Beispiel bei Bewerbungen, Beförderungen, Auszeichnungen, Zugang zu Fortbildungsmöglichkeiten, Zuweisung von Arbeitsaufgaben, Entlohnung, Zusatzleistungen, Arbeitsdisziplin und Beendigung von Arbeitsverhältnissen, ihre Arbeitskräfte nicht aufgrund von Hautfarbe, Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Zugehörigkeit, Behinderung, Religion, politischer Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, nationaler Herkunft, Schwangerschaft oder Familienstand diskriminieren. Sofern notwendig, müssen für Arbeitskräfte angemessene Einrichtungen zur Religionsausübung bereitgestellt werden. Es muss mindestens eine Kontaktstelle bestehen, bei der Arbeitskräfte besondere Bedürfnisse melden können. Lieferanten dürfen weder einen Schwangerschaftstest verlangen noch schwangere Arbeitskräfte diskriminieren, sofern dies nicht aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften oder für die Sicherheit am Arbeitsplatz erforderlich ist. Darüber hinaus dürfen Lieferanten ihre Arbeitskräfte oder potenziellen Arbeitskräfte keinen medizinischen körperlichen oder psychologischen Tests unterziehen, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten, sofern dies nicht aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften oder für die Sicherheit am Arbeitsplatz erforderlich ist.

2.2 Menschenwürdige Behandlung

Lieferanten verpflichten sich, ihre Arbeitskräfte keinerlei Repressionen auszusetzen. Sie dürfen ihre Arbeitskräfte weder bedrohen noch einer brutalen oder menschenunwürdigen Behandlung unterziehen, dazu gehören sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Züchtigungen, mentale Nötigung, physische Nötigung, verbale Angriffe oder unangemessene Restriktionen beim Betreten oder Verlassen der vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Lieferanten verpflichten sich, Repressionen und gesetzeswidrige Diskriminierungen ihrer Arbeitskräfte zu unterbinden.

2.3 Verhinderung von unfreiwilliger Arbeit und Menschenhandel

Lieferanten verpflichten sich, Menschenhandel zu bekämpfen und auf Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Knechtschaft, Pflichtarbeit oder ausbeuterische Gefängnisarbeit in jeder Form zu verzichten. Dazu gehören der Transport sowie die Unterbringung, Einstellung, Weitervermittlung oder Aufnahme von Personen unter Anwendung von Drohungen, Gewalt, Nötigung, Entführung, Betrug oder Zahlungen zum Zweck der Ausbeutung an Personen, die die Kontrolle über eine andere Person haben. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und die Arbeitskräfte müssen die Möglichkeit haben, die Arbeit zu verlassen oder das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu beenden. Lieferanten und deren Agenten sind nicht berechtigt, von einer Regierungsstelle ausgestellte Ausweisdokumente, Reisepässe oder Arbeitsgenehmigungen zu behalten, zu zerstören, verbergen, konfiszieren oder den Arbeitskräften den Zugang zu diesen Dokumenten zu verwehren, es sei denn eine Einbehaltung ist gesetzlich vorgesehen. Lieferanten haben sicherzustellen, dass Dritte, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, die Bestimmungen des vorliegenden Kodex sowie die Gesetze der Entsender- und Empfängerländer einhalten, wobei jeweils die strengsten dieser Arbeitnehmerschutzbestimmungen maßgeblich sind. Lieferanten haben sicherzustellen, dass die Verträge sowohl für Direktbeschäftigte als auch für Leiharbeitskräfte die Beschäftigungsbedingungen in einer der Arbeitskraft verständlichen Sprache unmissverständlich darstellen. Von Arbeitskräften darf nicht verlangt werden, an den Arbeitgeber oder Agenten Gebühren für die Einstellung oder andere Gebühren für ihre Beschäftigung zu bezahlen. Sollten derartige Gebühren von den Arbeitskräften entrichtet worden sein, müssen sie der jeweiligen Arbeitskraft zurückerstattet werden.

2.4 Verbot von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitskräfte

Kinderarbeit ist strengstens verboten. Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung oder Arbeit ist 15 Jahre, das in diesem Land geltende Mindestalter für eine Beschäftigung oder das Alter, bis zu dem in diesem Land eine Schulpflicht besteht, wobei jeweils die höchste dieser Altersstufen maßgeblich ist. Der vorliegende Kodex verbietet nicht die Teilnahme an zulässigen Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz, die Artikel 6 des Übereinkommens Nr. 138 der IAO über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung entsprechen, oder leichte Arbeiten, die Artikel 7 des Übereinkommens Nr. 138 der IAO über das Mindestalter entsprechen. Arbeitskräfte unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten durchführen, die die Gesundheit oder Sicherheit junger Arbeitskräfte gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden. Lieferanten müssen durch korrekte Pflege der Unterlagen der Studierenden, strenge Sorgfaltsprüfungen von Bildungspartnern und Schutz der Rechte der Studierenden im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen einen ordnungsgemäßen Umgang mit Werkstudenten gewährleisten. Der Lieferant muss dabei allen die entsprechende Unterstützung und Ausbildung zukommen lassen.

2.5 Arbeitszeiten

Aus Studien zu Geschäftspraktiken geht eindeutig hervor, dass zu stark beanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind, häufiger den Arbeitsplatz wechseln und sich häufiger verletzen bzw. krank werden. Die Wochenarbeitszeit darf die nach lokalem Recht geltende maximale Stundenzahl nicht überschreiten. Darüber hinaus sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 60 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Arbeitskräften ist mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag zu gewähren.

2.6 Löhne und Sozialleistungen

Lieferanten sind verpflichtet, allen Arbeitskräften jedenfalls den von den geltenden Gesetzen und Bestimmungen festgelegten Mindestlohn zu bezahlen sowie alle gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen zur Verfügung zu stellen. Den Arbeitskräften sind Überstunden zu dem von den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vorgegebenen erhöhten Stundensatz zu vergüten. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet. Lieferanten sind verpflichtet, Urlaubszeiten, Krankenstandzeiten und gesetzliche Feiertage gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen bereitzustellen. Arbeitskräfte müssen für jede Zahlungsperiode pünktlich einen verständlichen Lohnausweis erhalten, der ausreichende Informationen enthält, um eine der geleisteten Arbeit entsprechende Entlohnung zu prüfen. Der Einsatz von Leih-, überlassenen und ausgelagerten Arbeitskräften hat im Rahmen der lokalen Gesetze zu erfolgen.

2.7 Vereinigungsfreiheit

In Übereinstimmung mit lokalen Gesetzen sind Lieferanten verpflichtet, das Recht aller Arbeitskräfte zu respektieren, sich Gewerkschaften ihrer Wahl anzuschließen oder solche zu gründen, Tarifverhandlungen zu führen und sich friedlich zu versammeln, sowie das Recht aller Arbeitskräfte zu respektieren, von derartigen Aktivitäten Abstand zu nehmen. Arbeitskräften und/oder deren Vertretern muss es gestattet sein, ihre Ideen und Bedenken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken offen zu kommunizieren und mit dem Management auszutauschen, ohne Diskriminierung, Sanktionen, Einschüchterung oder Repressionen zu fürchten.

2.8 Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien

Lieferanten müssen über Richtlinien verfügen, um hinreichend sicherzustellen, dass Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder Kobalt, das in der Herstellung ihrer Produkte zum Einsatz kommt, weder direkt noch indirekt bewaffnete Gruppen finanziert, die schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen begehen (insbesondere, aber nicht ausschließlich in der Demokratischen Republik Kongo), oder solchen Grup-

pen zugutekommt. Lieferanten sind verpflichtet, die Quellen und Überwachungskette dieser Mineralien mit gebührender Sorgfalt zu prüfen und den Kunden auf Verlangen ihre Sorgfaltsmaßnahmen auf Basis der Responsible Minerals Initiative (RMI) oder gleichwertigen Standards zur Verfügung zu stellen.

3 Gesundheit und Sicherheit

AT&S ist sich bewusst, dass die Integration fundierter Gesundheits- und Sicherheitspraktiken in alle Aspekte des Unternehmens zur Aufrechterhaltung der Motivation und eines konstanten Niveaus an innovativen, hochwertigen Produkten und Dienstleistungen unerlässlich ist. Die Lieferanten verpflichten sich, sichere Arbeitsbedingungen und ein gesundes Arbeitsumfeld für alle Arbeitskräfte zu schaffen. Sie erkennen weiters an, dass die Beiträge der Arbeitskräfte und deren Schulung für die Identifizierung und Lösung von Gesundheits- und Sicherheitsproblemen am Arbeitsplatz unerlässlich sind. Anerkannte Managementsysteme wie ISO 45001 (früher OHSAS 18001) und die Richtlinien der IAO zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (ILO Guidelines on Occupational Safety and Health) dienen als Referenz und Grundlage für den vorliegende Kodex und können hilfreiche zusätzliche Informationsquellen darstellen.

3.1 Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sind verpflichtet, physische Sicherheitsrisiken so weit wie möglich zu vermeiden. Mögliche Gefahren für Arbeitskräfte (z.B. biologische, chemische, physische Gefahren, Strom, Explosions- oder Brandgefahr, Gefahr durch Fahrzeuge, Absturzgefahr) sind zu identifizieren, bewerten und durch entsprechende Konstruktion, technische Vorkehrungen und administrative Kontrollen, vorbeugende Wartung und sichere Arbeitsverfahren (inklusive Absperrungen/Abschalten (Lock-out/Tag-out)) und laufende Sicherheitsschulungen zu kontrollieren. Können Gefahren durch diese Maßnahmen nicht ausreichend kontrolliert werden, sind den Arbeitskräften eine geeignete, gut gewartete persönliche Schutzausrüstung sowie Schulungsunterlagen über Risiken in Zusammenhang mit diesen Gefahren zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren müssen angemessene Schritte gesetzt werden, um zu verhindern, dass Schwangere/stillende Mütter Arbeitsbedingungen mit hohen Gefahren ausgesetzt sind, und um alle gesundheitlichen und Sicherheitsrisiken für Schwangere/stillende Mütter am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu reduzieren, auch jene im Zusammenhang mit ihren Arbeitsaufträgen; zudem müssen angemessene Räumlichkeiten für stillende Mütter zur Verfügung stehen. Arbeitskräfte dürfen für das Aufzeigen von Sicherheitsproblemen nicht bestraft werden und haben das Recht, Arbeit unter unsicheren Arbeitsbedingungen ohne Angst vor Sanktionen zu verweigern, bis sich das Management in angemessener Weise mit ihren Anliegen auseinandergesetzt hat.

3.2 Prävention, Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle

Lieferanten sind verpflichtet, Notfallsituationen und -ereignisse vorausszusehen, zu identifizieren und zu bewerten und deren Wirkung durch die Implementierung von Notfallplänen und Verfahren zum Umgang mit Notfällen, einschließlich Meldung von Notfällen, Information von Arbeitskräften und Evakuierungsverfahren, regelmäßige Schulungen und Notfallübungen für Arbeitskräfte, angemessener Vorräte an Erste-Hilfe-Material, Brandmelde- und Löschanlagen, geeigneter Fluchtwege und Rettungspläne, zu minimieren.

3.3 Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Krankheiten

Lieferanten sind verpflichtet, Verfahren und Systeme für die Handhabung, Nachverfolgung und Berichterstattung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Krankheiten einzurichten. Diese Verfahren und Systeme dienen dazu, Arbeitskräfte zu ermutigen, Vorfälle zu berichten sowie zur Einstufung und Erfassung von Unfällen und Krankheitsfällen, zur Untersuchung von Zwischenfällen und Implementierung von Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung, zur Bereitstellung erforderlicher medizinischer Behandlungen und zur Ermöglichung der Rückkehr der Arbeitskräfte an den Arbeitsplatz.

3.4 Körperlich belastende Arbeit

Die Lieferanten sind verpflichtet, körperlich belastende Aufgaben, wie die manuelle Handhabung von Material, schweres Heben, langes Stehen sowie hoch repetitive Montagearbeiten oder solche, die einen hohen Kraftaufwand erfordern, zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren.

3.5 Maschinensicherung

Produktionsanlagen und andere Maschinen müssen in Bezug auf Sicherheitsrisiken überprüft werden. Wenn Maschinen ein Verletzungsrisiko für Arbeitskräfte darstellen, müssen physisch trennende Schutzeinrichtungen, Verriegelungen und Sperren installiert und ordnungsgemäß instandgehalten werden.

3.6 Sanitäreinrichtungen, Essen und Wohnunterkünfte

Lieferanten sind verpflichtet, den Arbeitskräften saubere Toilettenanlagen, Zugang zu Trinkwasser und Einrichtungen zur hygienischen Zubereitung, Lagerung sowie zum Verzehr von Lebensmitteln zur Verfügung zu stellen. Vom Lieferanten oder einem Dritten bereitgestellte Schlafräume für Arbeitskräfte müssen sauber und sicher sein sowie über geeignete Notausgänge, Heißwasser zum Baden und Duschen, geeignete Vorrichtungen für Beleuchtung, Heizung und Belüftung, individuell gesicherte Vorkehrungen zur Aufbewahrung von persönlichen und Wertgegenständen und ausreichend persönlichen Platz verfügen. Rechte in Bezug auf das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten müssen angemessen geregelt sein.

3.7 Mitteilungen zu Gesundheit und Sicherheit

Zur Förderung eines sicheren Arbeitsumfelds müssen die Lieferanten den Arbeitskräften angemessene Informationen und Schulungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in einer den Arbeitskräften gut verständlichen Sprache zur Verfügung stellen, einschließlich schriftlicher Informationen und Warnungen zum Thema Gesundheit und Sicherheit. Die Lieferanten müssen Informationen zu Gesundheit und Sicherheit klar sichtbar aushängen, einschließlich festgestellter Gefahren am Arbeitsplatz, denen Arbeitskräfte ausgesetzt sind, z.B. mechanische, elektrische, chemische, Brand- und physische Gefahren. Alle Arbeitskräfte werden geschult, bevor sie ihre Arbeit antreten sowie danach in regelmäßigen Abständen. Arbeitskräfte werden ermutigt, Sicherheitsbedenken anzusprechen.

4 Auswirkungen auf die Umwelt

AT&S ist sich bewusst, dass der verantwortungsvolle Umgang mit der Umwelt ein integraler Bestandteil der Herstellung von Produkten auf Weltklasseniveau ist. Beim Fertigungsprozess sind negative Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und die Sicherheit der Öffentlichkeit zu schützen. Bei der Erstellung dieses Kodex wurde auf anerkannte Managementsysteme wie ISO 14001 und das Eco Management and Audit Scheme (EMAS) (Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung) Bezug genommen. Diese Dokumente können eine nützliche Quelle für zusätzliche Informationen sein. Die Lieferanten sind verpflichtet, die Auswirkungen ihrer Konstruktionen, Fertigungsprozesse, Emissionen und Abfallprodukte auf die Umwelt zu reduzieren.

4.1 Handhabung und Beschränkung gefährlicher Stoffe

Lieferanten sind verpflichtet, die AT&S Guideline for the Regulation of Environmental Related Substances in der jeweils auf der Website von AT&S veröffentlichten aktuellen Version zu erfüllen (<https://ats.net/suppliers/download-centre/>). Sie müssen ferner alle geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf Verbote und Beschränkungen zur Verwendung und Handhabung spezifischer Substanzen befolgen. Um die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Recycling, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen, müssen die Lieferanten Stoffe, die bei Freisetzung an die Umwelt ein Risiko darstellen, identifizieren und entsprechend handhaben sowie alle geltenden Kennzeichnungsgesetze und -bestimmungen für Recycling und Entsorgung befolgen.

4.2 Umgang mit Festabfällen

Lieferanten müssen einen systematischen Ansatz zur Feststellung, Handhabung, Reduktion und verantwortungsvollen Entsorgung oder Wiederverwertung von Festabfällen (nicht gefährlich) implementieren.

4.3 Umgang mit Abwässern und Niederschlagswasser

Lieferanten müssen ein Wassermanagementprogramm umsetzen, das Wasserquellen, -verwendung und -ableitung dokumentiert, charakterisiert und überwacht, Möglichkeiten sucht, um Wasser zu sparen, und Verunreinigungskanäle kontrolliert. Lieferanten sind verpflichtet, Abwässer, die im Rahmen ihrer Betriebstätigkeit entstehen, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vor der Abwassereinleitung oder Entsorgung zu überwachen, zu überprüfen und zu klären. Die Lieferanten müssen angemessene Vorsichtsmaßnahmen ergreifen, um eine Verschmutzung von aus ihren Anlagen abfließendem Niederschlagswasser zu verhindern. Lieferanten sind verpflichtet, die Leistung ihrer Abwasserreinigungsanlagen und Behältersysteme routinemäßig zu überprüfen, um optimale Leistung und die Erfüllung gesetzlicher Auflagen zu gewährleisten.

4.4 Umgang mit Emissionen in die Luft

Lieferanten sind verpflichtet, Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Korrosionsmitteln, Partikeln, die Ozonschicht schädigenden Chemikalien sowie Nebenprodukten von Verbrennungsvorgängen, die im Rahmen ihrer Betriebstätigkeit entstehen, im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vor ihrer Freisetzung zu bestimmen, zu überwachen, zu überprüfen und zu behandeln. Lieferanten sind verpflichtet, die Leistung ihrer Kontrollsysteme für Luftemissionen routinemäßig zu überwachen.

4.5 Umweltgenehmigungen und Berichtswesen

Lieferanten sind verpflichtet, alle erforderlichen Umweltgenehmigungen (z.B. Überwachung von Abwassereinleitungen) und Registrierungen zu erwirken, aufrechtzuerhalten und zu aktualisieren. Sie müssen ferner die Anforderungen derartiger Genehmigungen in Bezug auf Arbeitsabläufe und Berichterstattung erfüllen.

4.6 Vermeidung von Verschmutzung und Reduzierung eingesetzter Ressourcen

Lieferanten müssen bestrebt sein, Festabfallstoffe, Abwässer und Emissionen in die Luft, einschließlich energiebedingter indirekter Emissionen, durch die Implementierung von geeigneten Einsparungsmaßnahmen bei Produktion, Wartung und Betriebsabläufen sowie durch Recycling, Wiederverwendung oder Ersetzung von Materialien zu reduzieren oder zu vermeiden. Lieferanten müssen auf Anfrage über kritische Rohstoffe in ihrer Definition der Europäischen Kommission berichten.

4.7 Beschränkungen der Inhaltsstoffe von Produkten

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Bestimmungen und Kundenanforderungen in Bezug auf das Verbot oder die Beschränkung spezifischer Substanzen, einschließlich Kennzeichnung für Recycling und Entsorgung, zu erfüllen.

4.8 Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch sowie alle relevanten Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 müssen auf Werks- und Konzernebene nachverfolgt und dokumentiert werden. Lieferanten müssen kostengünstige Methoden finden, um die Energieeffizienz zu verbessern sowie ihren Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu minimieren.

5 Ethik

Lieferanten müssen im Umgang mit Arbeitskräften, Lieferanten und Kunden den höchsten Standards für Integrität und ethisches Handeln entsprechen. Lieferanten haben sich in allen professionellen und geschäftlichen Beziehungen mit AT&S aufrichtig und ehrlich zu verhalten.

Lieferanten müssen in Bezug auf Werbung, Verkauf und Wettbewerb die Standards einer fairen Geschäftstätigkeit einhalten.

Sämtliche technische Informationen und geschäftliche Transaktionen müssen transparent ablaufen und in den Geschäftsbüchern, -aufzeichnungen und Zertifikaten des Lieferanten korrekt wiedergegeben werden.

Um die Einhaltung von Antikorruptionsgesetzen zu gewährleisten, sind Überwachungs- und Vollzugsverfahren zu implementieren.

5.1 Geschäftsintegrität

Korruption, Erpressung und Unterschlagung durch AT&S Lieferanten in jeder Form sind streng verboten.

Lieferanten und ihre Beauftragten, Mitarbeiter, Auftragnehmer, Agenten und Vertreter verpflichten sich, international gültige Antikorruptionskonventionen sowie die geltenden Antikorruptionsgesetze und -bestimmungen der Länder, in denen AT&S oder die Lieferanten tätig sind, nicht zu verletzen. Sie dürfen sich ferner nicht an Korruption, Erpressung und Unterschlagung, in welcher Form auch immer, beteiligen.

Im Zuge ihrer Geschäftsbeziehungen mit AT&S oder staatlichen oder nichtstaatlichen Personen oder Stellen ist es Lieferanten nicht gestattet, direkt oder indirekt Bestechungsgelder, Geschenke, Gefälligkeiten, Schmiergeldzahlungen, Reisen, Bewirtung oder Ähnliches zu verlangen, anzubieten oder anzunehmen, um gesetzeswidrige, unzulässige oder unangemessene Vorteile zu erlangen.

Kleine Geschenke von geringem Wert (aber jedenfalls exklusive Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente), die den üblichen kulturellen und sozialen Normen entsprechen, sind zulässig, vorausgesetzt, dass diese Geschenke nicht gegeben oder erhalten werden, um gesetzeswidrige, unzulässige oder unangemessene Vorteile zu erlangen.

Lieferanten sollten ferner verstehen, dass die Annahme von Einladungen zu Geschäftsessen durch AT&S Mitarbeiter streng limitiert ist. Bei etwaigen Fragen oder Unsicherheiten müssen Lieferanten sich unter integrity@ats.net an AT&S wenden.

5.2 Interessenskonflikte

Lieferanten dürfen nicht in ein Arbeitsverhältnis, geschäftliche, finanzielle oder sonstige Beziehungen mit AT&S oder einem AT&S Mitarbeiter eintreten, die einen Interessenskonflikt darstellen oder sonst einen tatsächlichen, potenziellen oder vermeintlichen Interessenskonflikt verursachen, akzeptieren oder tolerieren.

Ein Interessenskonflikt könnte entstehen, wenn persönliche oder geschäftliche Interessen eines Lieferanten (oder seiner Beauftragten, Mitarbeiter, Agenten oder anderer Parteien) für AT&S tatsächlich oder potenziell schädlich sind. Beispiele dafür sind einschließlich, aber nicht ausschließlich Lieferanten oder ihre verbundenen Unternehmen, die im direkten Wettbewerb mit AT&S stehen, oder ein Mitarbeiter eines Lieferanten, der mit einem für Auftragsvergabe oder Geschäftsverhandlungen verantwortlichen AT&S Mitarbeiter verwandt ist.

Alle derartigen tatsächlichen, potenziellen oder vermeintlichen Konflikte sind zu vermeiden oder, sofern ein solcher Konflikt erkannt wird, offenzulegen und zu beheben. In diesem Fall kontaktieren Sie bitte AT&S unter integrity@ats.net.

5.3 Kapitalmarkt-Compliance: Insider Trading

Als börsennotiertes Unternehmen erkennt AT&S seine Verantwortung an, den Missbrauch seiner Compliance-relevanten Informationen oder Informationen über betriebsinterne Vorgänge („wesentliche, nicht öffentlich zugängliche Informationen“) durch geeignete Maßnahmen und im Einklang mit den

geltenden Gesetzen und Bestimmungen zu verhindern und verlangt auch von seinen Lieferanten die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Insider-Regeln. Lieferanten, die im Besitz von wesentlichen, nicht öffentlich zugänglichen Informationen im Zusammenhang mit AT&S oder seinen Geschäften sind, dürfen Finanzpapiere von AT&S, insbesondere Aktien, weder kaufen noch verkaufen, noch auf eine andere Weise Vorteil aus diesen Informationen ziehen, einschließlich der Weitergabe dieser Informationen an Dritte. Der Lieferant muss seine Mitarbeiter in diesem Sinne informieren und zu einem entsprechenden Verhalten anhalten.

5.4 Abwerbung

Der Lieferant darf keine Mitarbeiter von AT&S abwerben.

Lieferanten, die Mitarbeiter von AT&S abgeworben haben, können wegen Verleitung zum Vertragsbruch unter Verletzung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb haftbar gemacht werden.

5.5 Offenlegung von Informationen

Lieferanten müssen Informationen bezüglich ihrer Geschäftsaktivitäten, Struktur (einschließlich aller eigentlichen wirtschaftlichen Eigentümer), finanziellen Lage und Leistung im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen und den branchenüblichen Verfahrensweisen korrekt aufzeichnen und offenlegen. Informationen bezüglich der Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheits- sowie Umweltschutzpraktiken, Geschäftsaktivitäten, Struktur, finanziellen Lage und Performance sind im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen und den branchenüblichen Verfahrensweisen offenzulegen. Eine Fälschung von Unterlagen oder falsche Darstellung von Bedingungen oder Praktiken in der Lieferkette ist inakzeptabel.

5.6 Schutz von Informanten und anonyme Beschwerden

Lieferanten haben einen anonymen Beschwerdemechanismus einzurichten, sodass die Arbeitskräfte in Einklang mit den lokalen Gesetzen und Bestimmungen Missstände am Arbeitsplatz oder Verstöße gegen diesen Kodex melden. Lieferanten müssen den Schutz von Informanten und die Vertraulichkeit der Beschwerden gewährleisten und Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben an Whistleblowing-Plattformen teilnimmt, verhindern.

5.7 Einbindung der Gemeinschaft

Lieferanten werden ermutigt, zur Förderung der sozialen und ökonomischen Entwicklung die lokale Gemeinschaft einzubinden, und zur Nachhaltigkeit der Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, beizutragen.

5.8 Schutz von geistigem Eigentum

Lieferanten müssen geistige Eigentumsrechte respektieren und Kundeninformationen schützen. Der Transfer von Technologie und Know-how muss auf eine Weise stattfinden, die geistige Eigentumsrechte schützt. Die Lieferanten müssen unter allen Umständen den AT&S Geheimhaltungsvereinbarungen entsprechen, um das geistige Eigentum von AT&S und seinen Kunden zu schützen.

5.9 Bekämpfung von Produktfälschungen

Lieferanten verpflichten sich, keine gefälschten Produkte an AT&S oder Dritte zu verkaufen. Die Lieferanten müssten nach Aufforderung von AT&S (i) den Ursprungsnachweis des verkauften oder angebotenen Produktes erbringen, (ii) die Echtheit aller Teile, die zur Herstellung aller an AT&S gelieferten Produkte und Dienstleistungen verwendet werden, beweisen und (iii) den Nachweis erbringen, dass angemessene Präventionsmaßnahmen veranlasst wurden, um die Verwendung und den Verkauf von gefälschten Produkten zu vermeiden.

Die Lieferanten müssen AT&S unverzüglich informieren, wenn ihnen angeboten wird, gefälschte, illegal reimportierte oder gestohlene Produkte zu erwerben, oder wenn sie anderweitig von solchen Produkten erfahren, die im Zusammenhang mit an AT&S zu liefernde Produkten und Dienstleistungen stehen.

5.10 Geheimhaltung und Datenschutz

Lieferanten sind verpflichtet, Datenschutz und Geheimhaltung bezüglich der persönlichen Informationen aller Personen, mit denen sie Geschäfte tätigen, einschließlich Lieferanten, Kunden, Konsumenten und Mitarbeitern zu gewährleisten. Lieferanten müssen in allen Geschäftsprozessen die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Datenschutz und Informationssicherheit beachten, sofern persönliche Informationen gesammelt, gespeichert, verarbeitet, übermittelt und geteilt werden.

6 Management Commitment

Lieferanten müssen ein Managementsystem anwenden oder einführen, das die Einhaltung des vorliegenden Kodex, der geltenden Gesetze und Bestimmungen sowie der Kundenanforderungen im Zusammenhang mit den Aktivitäten und Produkten des Lieferanten garantiert, damit in Zusammenhang stehende Betriebsrisiken identifiziert und entschärft sowie eine kontinuierliche Verbesserung ermöglicht. ISO 14001, ISO 45001 (früher OHSAS 18001) und das Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) können dabei nützliche Ressourcen darstellen. Das verpflichtende Managementsystem hat folgende Elemente zu umfassen:

6.1 Unternehmenserklärung

Lieferanten müssen über eine von der Geschäftsleitung genehmigte Unternehmenserklärung bezüglich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung verfügen, in der sie ihre Verpflichtung zur Einhaltung von Vorschriften und zur kontinuierlichen Verbesserung bestätigen, und diese Erklärung an allen Arbeitsstätten des Lieferanten in der lokalen Muttersprache aushängen.

6.2 Rechenschaftspflicht und Verantwortlichkeit der Geschäftsführung

Lieferanten müssen eindeutig als solche bezeichnete Unternehmensvertreter haben, die für die Implementierung und periodische Überprüfung des Status ihrer Managementsysteme durch die Geschäftsleitung verantwortlich sind.

6.3 Einhaltung von Handelsrichtlinien

AT&S verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Import- und Exportgesetze und -bestimmungen in Ländern, in denen das Unternehmen geschäftlich tätig ist, und benötigt dazu die Unterstützung seiner Lieferanten.

Alle Lieferanten und ihre Mitarbeiter sind verpflichtet, Mitteilungen und Verfahren bezüglich Sanktionen und Einfuhr- bzw. Ausfuhrbeschränkungen zu beachten, die das Geschäft von AT&S betreffen.

Vermutet oder weiß ein Lieferant, dass Teile, Materialien oder Dienstleistungen von Personen oder Unternehmen bezogen werden, die gegen Sanktionen verstoßen, oder dass der Verkauf oder Transport von AT&S Produkten oder Dienstleistungen gegen Sanktionsbestimmungen verstößt, hat der Lieferant AT&S so bald wie möglich schriftlich zu verständigen.

6.4 Risikobewertung und -management

Lieferanten müssen über ein Verfahren verfügen, um Risiken in Bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit, Geschäftsethik, Arbeit, Menschenrechte und Rechtskonformität zu erfassen, die im Zusammenhang mit ihren Betriebsabläufen, Vorschriften und Kundenanforderungen stehen, einschließlich der Anforderungen dieses Lieferantenkodex. Sie müssen ferner die relative Bedeutung jedes einzelnen Risikos bestimmen und angemessene Verfahren und physische Kontrollen implementieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten und identifizierte Risiken zu überwachen.

6.5 Leistungsziele mit Implementierungsplänen und -Maßnahmen

Lieferanten müssen über schriftliche Standards, Leistungsziele, Zielvorgaben und Implementierungspläne zur Verbesserung ihrer sozialen und Umweltleistung, einschließlich einer periodischen Bewertung der Erfüllung dieser Ziele durch den Lieferanten, verfügen.

6.6 Audits und Bewertungen

Der Lieferant hat regelmäßige Selbstbewertungen durchzuführen, um sicherzustellen, dass der Lieferant selbst sowie seine Unterauftragnehmer und Zulieferer den Inhalt des vorliegenden Kodex sowie alle geltenden Gesetze und Bestimmungen erfüllen.

6.7 Dokumentation und Aufzeichnungen

Lieferanten müssen über Verfahren verfügen, um geltende Gesetze und Bestimmungen sowie die zusätzlichen Anforderungen des vorliegenden Kodex zu ermitteln, zu überwachen und zu verstehen. Sie müssen eine gültige Gewerbe Konzession erwerben, aufrechterhalten und aktualisieren, wie von den geltenden Gesetzen und Bestimmungen vorgeschrieben.

Lieferanten müssen über Verfahren für die Erstellung von Unterlagen und Aufzeichnungen verfügen, um die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften und die Erfüllung des vorliegenden Kodex sicherzustellen. Um den Datenschutz zu garantieren, sind angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit zu setzen.

6.8 Schulung

Lieferanten müssen Programme zur Schulung von Führungspersonal und Arbeitskräften über den Geltungsbereich des vorliegenden Kodex bereitstellen, um ihre Verfahrensweisen und Abläufe zu implementieren und Verbesserungsziele zu erreichen.

6.9 Kommunikation

Lieferanten müssen über ein Verfahren verfügen, um ihren Arbeitskräften, Lieferanten und Kunden eindeutige und korrekte Informationen bezüglich ihrer Leistung, Vorgehensweisen und Erwartungen zukommen zu lassen.

6.10 Rückmeldungen und Beteiligung der Arbeitskräfte

Lieferanten müssen über ein laufendes Verfahren verfügen, um das Verständnis ihrer Mitarbeiter bezüglich der Verfahren und Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem vorliegenden Kodex zu bewerten, um Rückmeldungen einzuholen und eine kontinuierliche Verbesserung voranzutreiben.

6.11 Verfahren für Korrekturmaßnahmen

Der Lieferant muss über ein Verfahren zur zeitgerechten Behebung aller Missstände verfügen, die im Rahmen von internen oder externen Kontrollen, Beurteilungen, Inspektionen, Untersuchungen oder Prüfungen ermittelt wurden.

6.12 Verantwortung der Zulieferer

Der Lieferant muss über ein Verfahren verfügen, um seine Zulieferer von den Anforderungen des vorliegenden Kodex in Kenntnis zu setzen und die Erfüllung derselben durch seine Lieferanten zu überwachen.

7 Sonstiges

7.1 Besuche

Der Lieferant erlaubt Mitarbeitern oder Vertretern von AT&S, die Einrichtungen des Lieferanten oder seiner Unterauftragnehmer während der normalen Geschäftszeiten zu besuchen, damit AT&S die Einhaltung der Verpflichtungen gemäß des vorliegenden Kodex durch den Lieferanten beurteilen kann.

7.2 Auswirkungen von Vertragsverletzungen

Die Verletzung einer der Bestimmungen des vorliegenden Kodex hätte schwerwiegende Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und AT&S. Unbeschadet aller sonstigen Rechte behält sich AT&S das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten ohne jede weitere Verpflichtung zu beenden oder zu widerrufen, sofern der Lieferant eine Bestimmung dieses Kodex verletzt.

7.3 Rechenschaftspflicht für Unterauftragnehmer

Der Lieferant haftet unmittelbar für die Handlungen und Unterlassungen seiner Stellvertreter oder Unterauftragnehmer, als wären diese Handlungen oder Unterlassungen durch den Lieferanten selbst erfolgt. Im Falle, dass einer der Unterauftragnehmer des Lieferanten eine Bestimmung des vorliegenden Kodex verletzt, ist der Lieferant verpflichtet, AT&S unverzüglich und schriftlich davon in Kenntnis zu setzen. Er ist ferner verpflichtet, unverzüglich alle Geschäftsbeziehungen mit dem (den) vertragsbrüchigen Unterauftragnehmer(n) zu beenden.

7.4 Gültigkeitsdauer

Gültigkeitsdauer des Kodex: Der vorliegende Kodex bleibt so lange in Kraft, bis er gemäß den Bedingungen der Geschäftsbeziehung zwischen AT&S und dem Lieferanten beendet wird.

7.5 Änderungen und Ergänzungen

Abweichungen von den oder Änderungen der Bestimmungen und Anforderungen des vorliegenden Kodex sind nicht gestattet, soweit zwischen AT&S und dem Lieferanten nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wurde.

7.6 Trennbarkeit

Falls eine Bestimmung des vorliegenden Kodex in welcher Hinsicht und aus welchen Gründen auch immer ungültig oder nicht einklagbar ist, so beeinträchtigt eine derartige Ungültigkeit oder Nicht-Einklagbarkeit nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Kodex. Im Falle einer derartigen Ungültigkeit oder Nicht-Einklagbarkeit verpflichtet sich der Lieferant zu versuchen, den vorliegenden Kodex durch eine gemeinsam mit AT&S vereinbarte Bedingung zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der ungültigen Bestimmung so weit wie möglich entspricht.

IN ANBETRACHT SEINER FORTGESETZTEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN ZU AT&S ERKLÄRT DER LIEFERANT SEINE ÜBEREINSTIMMUNG MIT AT&S UND GARANTIERT DIE EINHALTUNG DER IM VORLIEGENDEN „VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN“ FESTGELEGTEN ETHISCHEN STANDARDS UND SONSTIGEN ANFORDERUNGEN DURCH DEN LIEFERANTEN UND ALLE SEINE ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN WELTWEIT WÄHREND SEINER BESTEHENDEN GESCHÄFTSBEZIEHUNG ZU AT&S.

DER LIEFERANT VERPFLICHTET SICH, AT&S ZU ENTSCHÄDIGEN, ZU VERTEIDIGEN UND SCHAD- UND KLAGLOS VON ALLEN SCHADENERSATZFORDERUNGEN, HAFTUNGEN UND KOSTEN (EINSCHLISSLICH ANGEMESSENER ANWALTSGEBÜHREN) ZU HALTEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT EINEM BRUCH DIESES VERHALTENSKODEX DURCH DEN LIEFERANTEN ODER DAMIT VERBUNDENEN SONSTIGEN ANSPRÜCHEN DRITTER ERGEBEN.

|
Ort, Datum

| |
Name des Unternehmens

Name: | |
Titel: | |

Referenzen

Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act

<http://www.sec.gov/about/laws/wallstreetreform-cpa.pdf>

Electronic Industry Code of Conduct

www.eicc.info/eicc_code.shtml

Conflict free metal sourcing

www.conflictreesmelter.org

Ethical Trading Initiative

www.ethicaltrade.org/

ILO Code of Practice in Safety and Health

www.ilo.org/public/english/protection/safework/cops/english/download/e000013.pdf

ILO International Labor Standards

www.ilo.org/public/english/standards/norm/whatare/fundam/index.htm

ISO 14001

www.iso.org

Confederation of Fire Protection Associations International

<http://www.cfpa-i.org/index.html>

OECD Due Diligence Guidance http://www.oecd.org/document/36/0,3746,en_2649_34889_44307940_1_1_1_1,00.html

OECD Guidelines for Multinational Enterprises

www.oecd.org

OHSAS 18001

www.bsi-global.com/index.xalter

SAI

www.sa-intl.org

United Nations Convention Against Corruption

www.unodc.org/unodc/en/corruption/index.html?ref=menuside8

United Nations Global Compact

www.unglobalcompact.org

UN Norms on the Responsibilities of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights

www.ohchr.org